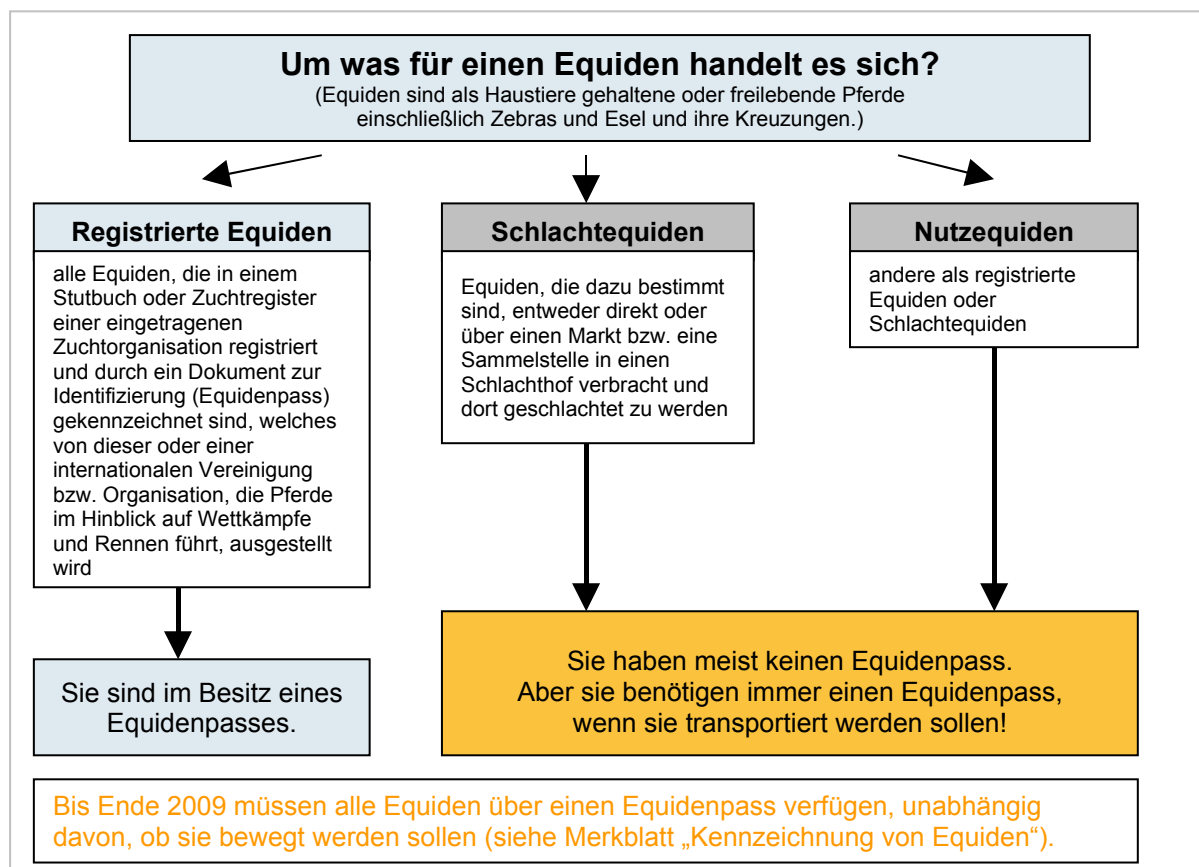


Reisen mit Pferden

Wer mit seinem Tier verreist, also zum Beispiel in den Urlaub oder zu einer sportlichen Veranstaltung bzw. Ausstellung fährt, muss gesetzliche Anforderungen erfüllen.

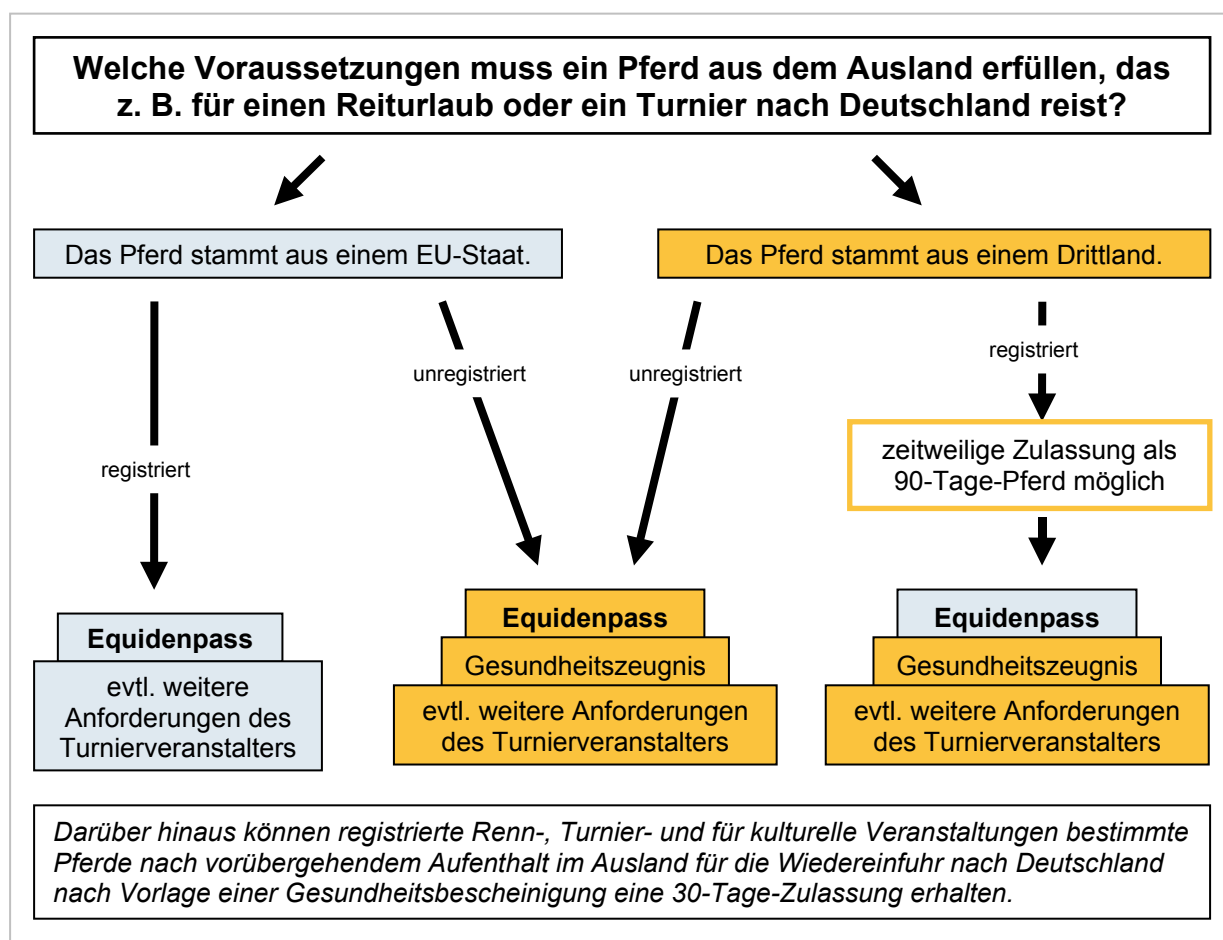
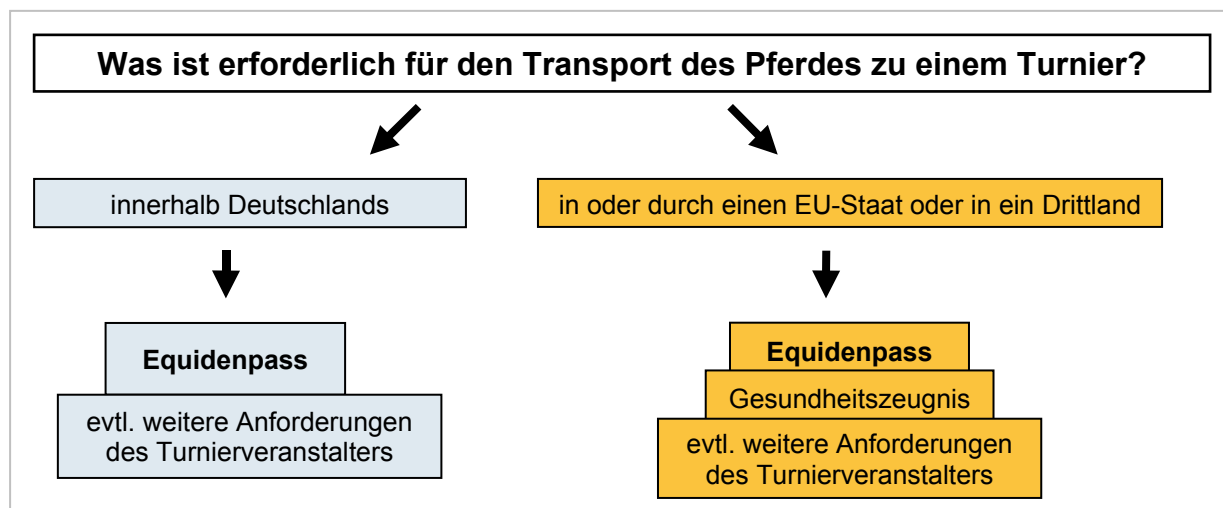
Laut EU-Recht unterliegt der Transport oder die Mitnahme von Tieren auch dann bestimmten Handelsregelungen, wenn kein Güteraustausch vorgesehen ist. Die gesetzlichen Bestimmungen sind aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, zum Schutze der Gesundheit und des Lebens von Menschen und Tieren, notwendig. Beim Transport von Tieren sind zudem strenge tierschutzrechtliche Vorschriften zu beachten.

Wer also mit seinem Pferd einen längeren Wanderritt z. B. nach Polen und zurück plant, an einem Reitturnier teilnehmen möchte oder mit seinem Nutztier zu einer landwirtschaftlichen Ausstellung fährt, muss manchmal auch bestimmte Dokumente bzw. Handelsdokumente mitführen.



Im Pferdeland Mecklenburg-Vorpommern kann man herrliche Reiturlaube verbringen; hier sind Reiter mit und ohne Pferd jederzeit willkommen. Natürlich müssen dazu die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Welche das sind, zeigen die Schaubilder auf der folgenden Seite.

Für einen Wanderritt quer durch Deutschland oder einen kurzen Abstecher über die Grenze in ein Nachbarland Deutschlands unter 24 Stunden, wird immer ein Equidenpass oder ein anderes Dokument benötigt, das die Identifikation des Pferdes zweifelsfrei zulässt.



Weitere Fragen beantwortet das örtlich zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Adressen und Telefonnummern sind auf der Internetseite des Ministeriums www.lu.mv-regierung.de abrufbar.